



# Sennhausordnung

## Nutzung / Buchung

### • Nutzung

Das Sennhaus in Schröcken bietet angenehmen Aufenthalt für 22 Personen und kann von allen Mitgliedern und Freunden der Skizunft angemietet werden.

Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass das Sennhaus sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird.

### • Buchung

Die Buchung erfolgt über die Geschäftsstelle der Skizunft:

„Photo Porst, Goethestr. 18, 78333 Stockach“ / Tel. 07771 2717 / FAX: 07771 2750

Mietpreis, Müllgebühren, Kautions werden in einer Preisliste veröffentlicht.

## 1. Ankunft

### • Gästewechsel

Der Gästewechsel ist grundsätzlich um 16:00 Uhr. Bei der Anreise vor diesem Zeitpunkt ist das Gepäck im PKW zu belassen, bis die vorhergehenden Nutzer das Sennhaus geräumt und gereinigt haben.

### • Parkplatz

Der Parkplatz darf ebenfalls bis 16:00 Uhr genutzt werden

Sofern genügend Parkraum vorhanden ist können neu Anreisende den Parkplatz selbstverständlich mitbenutzen.

### • Schlüsselausgabe

Die Schlüssel gibt die Geschäftsstelle der Skizunft aus. Der Nutzer erhält zwei Sennhausschlüssel, sowie die Schlüssel für die Skischuhheizung.

### • Skischuhheizung

Die Skischuhheizung muss mit zwei separaten Schlüsseln aktiviert werden.

Es sind zwei Elemente die beide angeschaltet werden müssen.

### • Polizeiliche Anmeldung / Kurtaxe

Die vorgeschriebene Meldung wird von der Skizunft gemeldet und bezahlt.

### • Brennholz / Brikett

Die Küche wird mit einem Holzofen beheizt. Wir bitten, sparsam mit dem Holz umzugehen. Holz zum anheizen verwenden und die Brikett zum feuern

### • Haustiere

Haustiere dürfen nicht mit auf das Sennhaus genommen werden.



## 2. Aufenthalt

- **Nachtruhe**

Nachtruhe ist von 22:00 bis 7:00 Uhr.

Diese Zeit kann geändert werden wenn sich alle Gäste einig sind.

Nach 22.00 Uhr darf außerhalb kein Lärm mehr zu hören sein.

- **Rauchen/Feuergefahr**

Im gesamten Sennhaus ist Rauchen und offenes Feuer verboten.

Dies gilt auch für den Skiraum im Erdgeschoss.

- **Aufenthaltsverlängerung**

Eine Aufenthaltsverlängerung ist nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle der Skizunft Stockach möglich.

- **Verpflegung**

Im Sennhaus besteht Selbstverpflegung.

- **Müllentsorgung**

Restmüll wird im Müllsack der Gemeinde Schröcken entsorgt. (Kosten zur Zeit 6,00 €). Weitere Müllsäcke können im Geschäft in Schröcken erworben werden.

Plastik, Blechdosen etc. werden im gelben Sack entsorgt.

Glas kann in den Containern der Gemeinde Schröcken entsorgt werden.

Es darf kein Müll im Sennhaus gelagert werden.

- **Vorräte**

Vorräte wie Putzmittel, Glühlampen, Staubsaugerbeutel lagern im Putzschrank im Flur. Das Verbrauchsmaterial für die Spülmaschine wird in der Küche aufbewahrt.

- **Heizung und Warmwasserversorgung**

In den drei Schlafräumen sind jeweils Speicheröfen installiert. Die Speicheröfen können einzeln gesteuert werden. (Heizbetrieb / Absenkbetrieb)

Für die Speicheröfen im Gang ist ebenfalls Heizbetrieb bzw. Absenkbetrieb möglich.

Die Warmwasserversorgung erfolgt durch den 200 l Elektrospeicher.

Bei Störungen der Heizung oder Warmwasserversorgung ist Herr Edwin Schwarzmann zu informieren. (Tel.: 0043 5519 225)

- **Holzofen**

Die Küche wird mit Holz bzw. Brikett beheizt. Bitte das Holz lediglich zum anheizen benutzen.

**Ascheentsorgung:** Es darf keine heiße Asche aus dem Ofen entfernt werden. Für kalte Asche steht im Holzraum ein Behälter. Der Ofen darf vor der Abreise nicht ausgeräumt werden.

- **Außenanlagen**

Im Sommer können Tische und Bänke, die im Holzraum gelagert werden, benutzt werden.



### 3. Schlafräume

- **Kapazität**

Es stehen insgesamt 22 Schlafplätze zur Verfügung.

Zimmer 1: 4 Stockbetten (8 Schlafplätze)

Zimmer 2: 3 Stockbetten (6 Schlafplätze)

Zimmer 3: 3 Stockbetten (6 Schlafplätze)

Zimmer 4: 1 Stockbett (2 Schlafplätze)

- **Bettwäsche**

Jedes Bett ist mit einem Spannbettuch bezogen. In jedem Zimmer gibt es Woldecken die benutzt werden können. Die Betten dürfen nur mit selbst mitgebrachter Bettwäsche oder Schlafsack benutzt werden. Die Woldecken dürfen nicht ins Freie mitgenommen werden. Verunreinigungen sind unverzüglich dem Sennhauswart oder der Geschäftsstelle zu melden.

### 4. Abreise

- **Ausräumen der Schränke**

Alle mitgebrachten Lebensmittel, sowie auch alle anderen Gegenstände die zur eigenen Benutzung mitgebracht wurden, sind wieder mitzunehmen. Ein abschließender Kontrollrundgang durch alle Räume, hat sich bestens bewährt.

Durch die konsequente Umsetzung helfen Sie mit, das Auftreten von Ungeziefer zu vermeiden.

- **Endreinigung**

Vor Abreise sind alle benützten Räume zu kehren, zu wischen oder zu saugen. Sowohl der Küchenherd wie auch der Kühlschrank sind auszuräumen und zu putzen. Alle Abfalleimer sind zu entleeren und zu reinigen.

**Besonders ist auf die Reinlichkeit der Sanitärräume zu achten.**

Das Feuer im Ofen muss erloschen sein. Die Restglut bzw. Asche muss im Ofen bleiben.

**„BRANDGEFAHR“**

- **Sennhausschlüssel**

Die Schlüssel sind bei der Geschäftsstelle der Skizunft in Stockach abzugeben.



## 5. Sonstiges

- **Haftung**

Für Unfälle und Schäden, die anlässlich der Benutzung des Sennhauses entstehen, wird von der Skizunft Stockach keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Verluste und Schäden am Eigentum der Sennhausbesucher.

Jeder Besucher ist für Schäden haftbar, die von ihm verursacht werden. Der Schaden ist nach dem Verursacherprinzip wieder zu beheben. Sollte ein größerer Schaden entstanden sein oder die Wiederherstellung des alten Zustandes während des Aufenthaltes nicht möglich ist der Sennhauswart in Kenntnis zu setzen.

- **Verstoß gegen die Sennhausordnung**

Wer die selbstverständlichen Regeln des Miteinanders grob verletzt, oder gegen die Punkte der Hausordnung schwerwiegend verstößt, wird von einem weiteren Sennhausbesuch ausgeschlossen.

- **Hinweise / Verbandkasten**

Für Notfälle befindet sich „ERSTE HILFE“ Material für die Erstversorgung rechts neben dem Stromschrank.

- **Feuerlöscher / Rauchmelder**

Ein Feuerlöscher befindet sich im Obergeschoss gegenüber der Eingangstüre.

Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Wir möchten alle Gäste bitten, nichts an diesen Geräten zu verändern. Rauchmelder können Leben retten!

Die Geräte sind von der örtlichen Feuerwehr geprüft.